

Anlage 1
Richtzahlen zur Ermittlung
des Stellplatz-/ Garagen- und
Abstellanlagenbedarfes

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	CDU-Fraktion	SPD-Fraktion	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	ABB-Fraktion	hiervon für Besucherinnen und Besucher v.H.	hiervon für Besucherinnen und Besucher v.H. CDU	hiervon für Besucherinnen und Besucher v.H. SPD	Zahl der Abstellanlagen für Fahrräder	hiervon für Besucherinnen und Besucher v.H.
1											
1.1	Wohngebäude										
	je Wohnung bis 40 m ²										
	je Wohnung zwischen 41 - 50 m ² Wohnfläche										
	je Wohnung zwischen 51 - 85 m ² Wohnfläche										
	je Wohnung über 85 m ² Wohnfläche										
	je sozialgeförderter Wohnung bis 40 m ² Wohnfläche										
	je sozialgeförderter Wohnung zwischen 41 bis 50 m ² Wohnfläche										
	je sozialgeförderter Wohnung zwischen 51 - 85 m ² Wohnfläche										
	je sozialgeförderter Wohnung über 85 m ² Wohnfläche										
1.2	Mehrfamilienhäuser ab 3 Wohnungen (Whg.) und sonstige Gebäude mit Wohnungen										
1.3	Gebäude mit Altenwohnungen, Wohnanlagen für betreutes Wohnen	0,7 je Wohnung	0,5	0,7			20	0	siehe KFZ -> "zusätzlich für statt hiervon für"; gilt für alle Angaben in dieser Spalte	1 je Wohnung	
1.4	Altenwohnheime, Pflegewohnheime	1 je 12 Betten, jedoch mindestens 3			Die Frage nach dem Unterschied zwischen 1.4 und 7.1. teilen wir. Unabhängig davon ist 1 Stellplatz pro 12 Betten aus unserer Sicht eindeutig zu wenig, da die Mitarbeitenden und Besucher nicht ausreichend berücksichtigt werden. Vorgabe würde z.B. bei 120 Pflegebetten nur 12 Parkplätze für Besucher und Personal bedeuten!		75	75		1 je 10 Betten	50
2 Gebäude mit Büro, Verwaltungs- und Praxisräumen											
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 je 40 - 50 m ² Nutzfläche					20			1 je 40 m ² Nutzfläche	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen oder dergleichen)	1 je 30 m ² Nutzfläche, jedoch mindestens 3					75			1 je 30 m ² Nutzfläche	75

Thomas Mirow:
M. E. macht es Sinn, dies mit Ziffer 7.1 zusammenzufassen.
Oder gibt es einen Unterschied zwischen Altenwohnheim, Pflegewohnheim und Altenpflegeheim?
Neu T. Miro:
Es gibt hier wohl doch, was die überwiegenden Bewohner anbelangt, einen Unterschied, insbesondere in der Mobilität. Somit kann es bei dem Vorschlag der Verwaltung, was die Anzahl der Stellplätze anbelangt, bleiben. Vielleicht könnte man, aufgrund der doch thematischen Nähe, aus der Ziffer 7.1 die Ziffer 1.5 machen.

Eintragungen werden nachgeholt, wenn über die Vorschläge in der Extratable des Ausschusses vom 26.09.2023 entschieden wurde

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	CDU-Fraktion	SPD-Fraktion	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	ABB-Fraktion	hiervon für Besucherinnen und Besucher v.H.	hiervon für Besucherinnen und Besucher v.H. CDU	hiervon für Besucherinnen und Besucher v.H. SPD	Zahl der Abstellanlagen für Fahrräder	hiervon für Besucherinnen und Besucher v.H.
3	Verkaufsstätten										
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 je 30 m ² Verkaufsnutzfläche jedoch mindestens 2 je Laden					75			1 je 80 m ² Verkaufsfläche	75
3.2	Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr	1 je 50 m ² Verkaufsnutzfläche					75			1 je 100 m ² Nutzfläche	75
3.3	Großflächige Einzelhandelsbetriebe, Verbräuchermärkte	1 je 15 m ² Verkaufsfläche					90			1 je 100 m ² Nutzfläche	75
4	Versammlungsstätten										
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (wie Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 je 10 Sitzplätze								1 je 10 Sitzplätze	
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (wie Schulaulen, Vortragssäle)	1 je 10 Sitzplätze								1 je 10 Sitzplätze	
4.3	Gemeindekirchen	1 je 30 Sitzplätze								1 je 15 Sitzplätze	
5	Sportstätten										
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (wie Trainingsplätze)	1,5 je 250 m ² Sportfläche					/			1 je 250 m ²	/
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1,5 je 250 m ² Sportfläche. Zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze					/			1 je 30 Zuschauer	75
5.3	Spiel- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1,5 je 50 m ² Hallenfläche					/			1 je 20 Zuschauer	/
5.4	Spiel- und Sporthallen mit Besucherplätzen / Fitnesscenter	1 je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 je 15 Besucherplätze					/			1 je 20 m ² Hallenfläche	/
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 je 200 bis 300 m ² Grundstücksfläche					/			1 je 100 m ² Grundstücksfläche	/
5.6	Tennisplätze ohne Besucherplätze	4 je Spielfeld					/			1 je 2 Spielfelder	/
6	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe										
6.1	Gaststätten von örtlicher Bedeutung	1 je 8 - 12 Sitzplätze								1 je 4 - 8 Sitzplätze	
6.2	Gaststätten von überörtlicher Bedeutung, Tanzlokale, Discotheken	1 je 4 - 8 Sitz- oder Stehplätze								1 je 8 - 12 Sitzplätze	
6.3	Hotels, Pensionen und andere Beherbergungsbetriebe	1 je 2 bis 6 Betten für dazugehörigen Restaurantbetrieb Zuschlag nach 6.1 oder 6.2								1 je 20 - 30 Betten	
7	Krankeneinrichtungen										

Thomas:
siehe Ziffer 1.4
Neu T. Miro:
Ziffer 7.1 wird 1.5

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	CDU-Fraktion	SPD-Fraktion	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	ABB-Fraktion	hiervon für Besucherinnen und Besucher v.H.	hiervon für Besucherinnen und Besucher v.H. CDU	hiervon für Besucherinnen und Besucher v.H. SPD	Zahl der Abstellanlagen für Fahrräder	hiervon für Besucherinnen und Besucher v.H.
7.1	Altenpflegeheime	1 je 8 bis 15 Plätze, hiervon 30 % für Menschen mit Behinderung (mind. 1)		siehe 1.4			75			1 je 25 Betten	/
8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung										
8.1	Grundschulen	1 je 30 Schüler					/			1 je 2 - 4 Schüler	/
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen	1 je 25 Schüler					/			1 je 3 Schüler	/
8.3	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1 je 20 - 30 Kinder, jedoch mindestens 2					/			1 je 20 - 30 Kinder	10
9	Gewerbliche Anlagen										
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 60 m ² Nutzfläche					10			1 je 60 m ² Nutzfläche	/
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und verkaufsplätze	1 je 100 m ² Nutzfläche					/			1 je 5 Beschäftigte	/
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 je Wartungs- oder Reparaturzustand					/			1 je 5 Reparaturstand	/
9.4	Tankstellen	1 je 40 m ² Verkaufsnutzfläche, jedoch mindestens 2					/			1 je 50 m ²	/
9.5	Spiel- und Automatenhallen	1 je 15 m ² Nutzfläche/Spielhallenfläche, jedoch mindestens 3					90			1 je 30 m ² Spielhallenfläche	90